

Ablauf der Fördermittelbeantragung

Idee



Information und Beratung im Stadtumbaubüro/am Gebäude



Einholung der erforderlichen Unterlagen



Antragstellung bei der Stadt



Vereinbarung



Durchführung der Maßnahme



Abrechnung der Kosten



Auszahlung des Zuschusses



Kontakt

Stadtumbaubüro Herne-Mitte
Neustraße 19, 44623 Herne
Quartiersarchitekt Dr. Peter Kroos
Stadtumbau manager Sebastian Ritter & Karsten Schröder

Tel. 02323 - 988 65 85
E-Mail: herne@baut-um.de
www.stadtumbau-herne-mitte.de

Öffnungszeiten:

Das Stadtumbaubüro ist dienstags, mittwochs und donnerstags besetzt.
Aufgrund vieler Außentermine bestehen feste Sprechzeiten an folgenden Tagen:

Dienstag: 13:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 bis 18:00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten ist das Stadtumbaubüro telefonisch erreichbar. Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

Ansprechpartner bei der Stadt Herne:

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung,
Abteilung Stadterneuerung

Evelyn Scheitler
Tel. 02323 - 16 2863
E-Mail: evelyn.scheitler@herne.de

gefördert durch:

Stand Juni 2024



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Herne
Mit Grün, Mit Wasser, Mit Leidenschaft.

Stadtumbau
Herne-Mitte

herne
mitte
baut um

Fassaden- und Hofflächenprogramm

Förderung der Gestaltung privater Gebäudefassaden
sowie Hof- und Gartenflächen

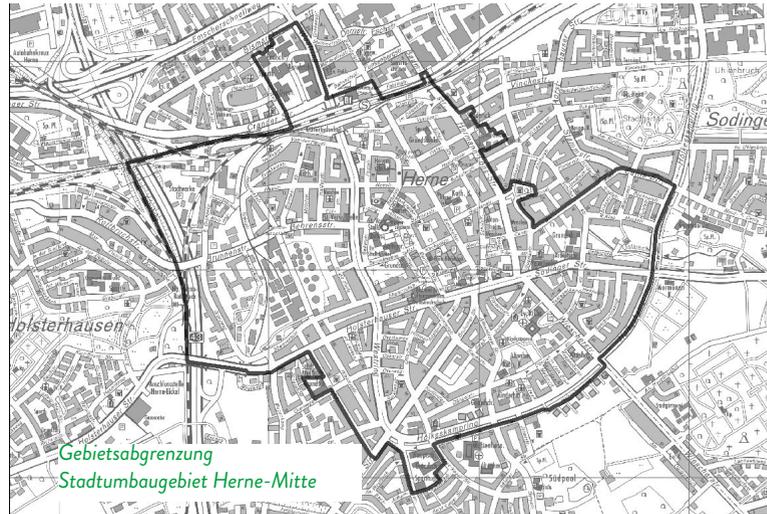


Informationen zur Vergabe von Mitteln aus dem
Stadtteilverfügungsfonds im Rahmen des
Stadtumbaus Herne-Mitte



Stadtumbau in Herne-Mitte

Ziel des Stadtumbaus ist die Attraktivierung von Herne-Mitte. Dabei geht es neben Maßnahmen im öffentlichen Raum auch um die Aufwertung des privaten Gebäudebestandes und die Anpassung an den zukünftigen Bedarf.



Förderung der Neugestaltung von Fassaden und Außenanlagen

Ansprechende Fassaden werten ein Gebäude auf und erhöhen die Vermietbarkeit. Zudem wird ein Beitrag zur Wertsteigerung der Immobilien sowie des gesamten Quartiers geleistet. Attraktive Hof- und Gartenflächen steigern den Wohnwert für die Mieterinnen und Mieter und erhöhen ebenfalls die Vermietbarkeit. Zusätzlich haben sie positive Auswirkungen auf das Stadtklima.

Was wird gefördert?

- Maßnahmen der Fassadengestaltung (z.B. Anstrich, Reinigungs-, Ausbesserungs- und Putzarbeiten, künstlerische Gestaltung von Brandwänden)
- Maßnahmen zur Entseigerung, Begrünung und Gestaltung von gemeinschaftlich genutzten Hof- und Gartenflächen sowie zur Begrünung von Dächern und Fassaden (z.B. vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und Nebengebäuden, Entseigerung und gestalterische Maßnahmen wie Aufbereitung des Bodens, gärtnerische Gestaltung, Mietergärten, Wege- und Aufenthaltsflächen)

Art und Höhe der Förderung

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- Der Zuschuss beträgt 50% der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 30€ pro qm gestalteter Fläche.

Förderbedingungen

Allgemeine Bedingungen

- Das Objekt muss innerhalb des Stadtumbaugebietes liegen.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme kann nicht aus anderen Förderprogrammen gefördert werden.
- Das Objekt muss min. 10 Jahre alt sein.
- Die Maßnahme muss das Erscheinungsbild des Quartiers sowie den Wohn- und Freizeitwert des Grundstückes für die Mieterinnen und Mieter wesentlich verbessern.
- Evtl. erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

Maßnahmen an Fassaden

- Art und Umfang der Maßnahme sowie das Farbkonzept müssen vor Antragstellung mit dem Quartiersarchitekten abgestimmt werden.
- Sofern das Gebäude dem Denkmalschutz unterliegt, ist mit der Antragstellung die denkmalrechtliche Erlaubnis vorzulegen.
- Nicht förderfähig sind Maßnahmen in Verbindung mit Wärmedämmung

Maßnahmen auf Hof- und Gartenflächen

- Die Flächen müssen für alle Mieterinnen und Mieter oder für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sein.
- Die Innenhofgestaltung soll auf die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter abgestimmt werden. Dazu sind diese vorab zu beteiligen.
- Die geförderten Maßnahmen müssen min. 10 Jahre erhalten werden.
- Art und Umfang der Maßnahmen müssen vor Antragstellung mit dem Quartiersarchitekten abgestimmt werden.

Das Förderverfahren

Wie wird die Förderung beantragt?

Der Quartiersarchitekt berät in allen Fragen des Förderprogrammes und ist bei der Antragstellung behilflich. Dazu muss ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden.

Die Antragsunterlagen liegen im Stadtumbaubüro Herne-Mitte bereit. Dem Antrag sind weitere Unterlagen hinzu zu fügen (z.B. Angebote, Fotos, Zeichnungen, Aufmaß).

Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt.

